

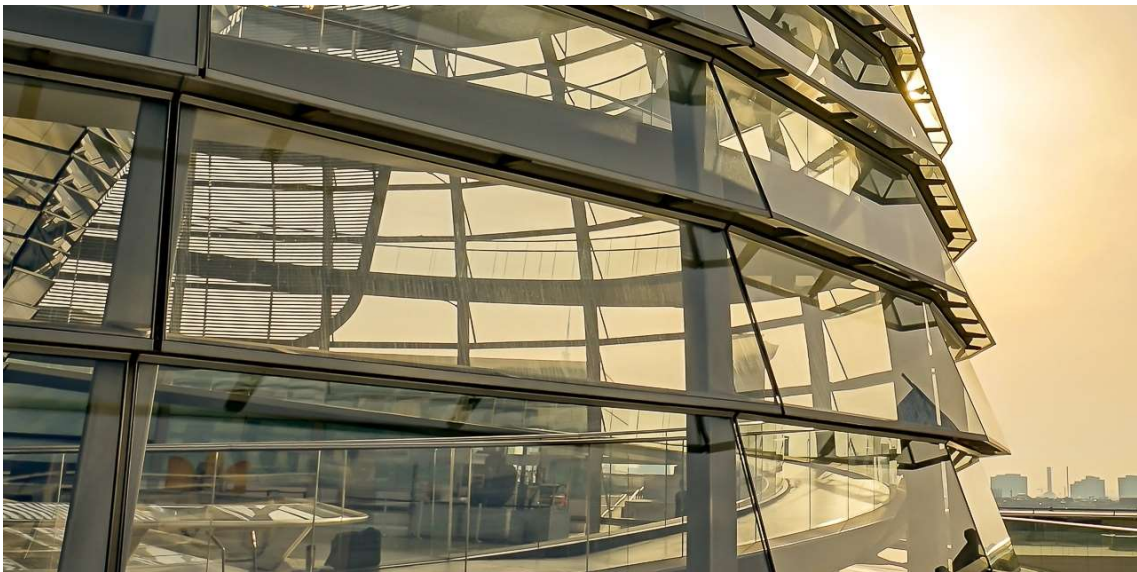


Fraktion im
Deutschen Bundestag

Landesgruppe
Baden-Württemberg

Fürs Ländle in Berlin!

26. März 2021



In der Krise steht Europa zusammen



THEMA | **Andreas Jung MdB**

In dieser Woche wurde der EU-Eigenmittelbeschluss durch den Deutschen Bundestag verabschiedet. Der Beschluss schafft die Grundlage dafür, dass sowohl die regulären EU-Haushalte der nächsten Jahre in Kraft treten können als auch der EU-Wiederaufbaufonds

mit einer Höhe von 750 Mrd. Euro zur Abfederung der Folgen der Corona-Pandemie nun zeitnah mit der Auszahlung von Geldern beginnen kann. Der Fonds basiert auf einer Einigung der Staats- und Regierungschefs aus dem Juli 2020, dem eine Initiative von Bundeskanzlerin Merkel und dem französischen Präsident Macron vorausgegangen war.

Andreas Jung MdB (Wahlkreis Konstanz): „Mit dem Eigenmittelbeschluss machen wir deutlich: In der Krise steht Europa zusammen! Entscheidend für uns ist dabei die Zukunftsorientierung: Mit Aufbaumitteln für Klimaschutz und Digitalisierung investieren wir in nachhaltiges Wachstum für ganz Europa. Als Europäer können wir nur zusammen stark sein, nicht Einzelne alleine. Klar ist aber: Dieser schuldenfinanzierte Aufbaufonds ist Kriseninstrument, nicht Dauereinrichtung! Da ist der Bundestagsbeschluss sehr klar. Nur in der Krise ist eine solche Verschuldung der EU geboten. Da gilt in Europa dasselbe wie in Deutschland: Nach der Krise muss es wieder anders gehen! Genau deshalb stärkt der Aufbaufonds ja Innovationen in allen Mitgliedsländern und damit Wettbewerbsfähigkeit in ganz Europa. Die Einigung auf den Mehrjährigen Finanzrahmen und auf den Aufbaufonds war ein Kraftakt, mit dem Europa Handlungsfähigkeit bewiesen hat. Ein überzeugendes europäisches Handeln brauchen wir auf allen Feldern der Corona-Bekämpfung: Bei Impfstoffen und Medikamenten genauso wie bei grenzüberschreitenden Strategien gegen das Virus. Nur gemeinsam können wir den Kampf gegen Corona gewinnen, deshalb muss die europäische Antwort überzeugen.“

Quantensprung bei der Bekämpfung von Kindesmissbrauch



PLENUM | **Thorsten Frei MdB**

Mit diesem Gesetz zur effektiven Bekämpfung des Kindesmissbrauchs geben wir eine klare und konsequente Antwort auf die zahllosen schockierenden Missbrauchsfälle in Deutschland in den vergangenen Jahren.

Im Mittelpunkt steht, dass die zentralen Straftaten Kindesmissbrauch und Kinderpornografie künftig mit einer Mindestfreiheitsstrafe von einem Jahr belegt werden. Das hat entscheidende strafprozessuale Folgen: Verfahren können nicht mehr eingestellt werden, Verjährungsfristen werden ausgeweitet, die Voraussetzungen für eine U-Haft sind leichter erreichbar und die Handlungsinstrumente für Polizei und Staatsanwaltschaft werden im Bereich der Onlineermittlungen und in Bezug auf die Beweissicherung über Telefone spürbar ausgeweitet und verbessert. Ganz klar werden Täter damit einfacher und schneller überführt und zur Rechenschaft gezogen.

Entscheidend für uns als Union ist der Aspekt der Prävention: Wer einschlägig verurteilt ist, darf nicht nach kurzer Zeit schon wieder ein reines polizeiliches Führungszeugnis haben und

beruflichen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen bekommen. Das wird nun geändert, so dass eine Löschung aus dem polizeilichen Führungszeugnis frühestens nach 10 Jahren, in schweren Fällen nach 20 Jahren, erfolgen kann und Einträge in besonders schweren Fällen ein Leben lang im Bundeszentralregister gespeichert bleiben. Der Schutz der Gesellschaft ist schließlich wichtiger als die Interessen krimineller Kinderschänder.

Wir machen mit diesem Gesetz einen Quantensprung, müssen aber weiter am Ball bleiben. Wichtig ist vor allem auch die Strafbarkeit von illegalen Handelsplattformen und Kinderporno-Foren. Der entscheidende Punkt ist allerdings ist eine verfassungs- und europarechtskonforme Ausgestaltung der Vorratsdatenspeicherung.

[# Video der Rede von Thorsten Frei MdB](#)

Rechtssicherheit für den BND



PLENUM | **Roderich Kiesewetter MdB**

„Mit einem Verfassungsgerichtsurteil im Mai 2019 wurde der Bundestag aufgefordert, bestimmte Maßnahmen des Bundesnachrichtendienstes auf rechtsichere Beine zu stellen. Karlsruhe forderte den Gesetzgeber auf, die Rechtskontrolle über die Rechtmäßigkeit der Auslands-Auslands-Fernmeldeaufklärung anzupassen. Um dem gerecht zu werden, setzt das in dieser Woche verabschiedete BND-Gesetz einen „Unabhängigen Kontrollrat (UKR)“ ein. Dieses aus sechs Richterinnen und Richtern des Bundesgerichtshofes beziehungsweise des Bundesverwaltungsgerichts bestehende Kontrollgremium, stellt in gerichtsähnlicher Weise die Rechtmäßigkeit der Auslands-Auslands-Fernmeldeaufklärung sicher.

Zwei Punkte waren für die Union in den Verhandlungen zentral: Der überragenden Wichtigkeit der Rechtskontrolle durch das UKR dadurch Rechnung zu tragen, dass Mitglied nur werden kann, wer Bundesrichterin oder Bundesrichter am Bundesgerichtshof beziehungsweise Bundesverwaltungsgericht ist. Zweiter zentraler Punkte war die Bestärkung des Parlamentarischen Kontrollgremiums als „primus inter pares“ bei der Kontrolle der Nachrichtendienste. Beides konnte durchgesetzt werden. Nur ein rechtssicher arbeitender BND kann seiner Aufgabe als wichtiger Baustein der Sicherheitsarchitektur gerecht werden. Gleichzeitig braucht es umfassende parlamentarische Kontrolle. Das in der Koalition hart ausverhandelte Gesetz wird beiden Anforderungen gerecht und ist auch ein Zeichen dafür, dass die Koalition in der Lage ist lösungsorientiert und sachbezogen zusammenzuarbeiten.“

[# Video der Rede von Roderich Kiesewetter MdB](#)

Grüner Wasserstoff ist Schlüssel für regenerative Kraftstoffe



THEMA | Dr. Stefan Kaufmann MdB

Für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg ist die Mobilität der Zukunft ein zentrales Zukunftsthema. Rund 280.000 Menschen im Ländle arbeiten in der Automobilwirtschaft. Sie steht für Wohlstand, Arbeitsplätze und Innovationskraft im Land. Die besten Ideen für die Mobilität der Zukunft sollen aus Baden-Württemberg kommen.

Schon heute ist Baden-Württemberg ein gutes Beispiel dafür, dass Mobilität, Innovationen und Klimaschutz Hand in Hand gehen können. Ich denke hierbei etwa an das Joint Venture von Daimler Truck und Volvo, die gemeinsam wasserstoffbasierte Brennstoffzellensysteme entwickeln, produzieren und vermarkten wollen. Denn: Die wasserstoffbasierte Brennstoffzelle zählt zu den Schlüsseltechnologien für den CO₂-neutralen Transport der Zukunft. Als Innovationsbeauftragter Grüner Wasserstoff sehe ich in grünem Wasserstoff, der aus Wasser und erneuerbaren Energien hergestellt wird, auch einen Schlüssel für regenerative Kraftstoffe, der zur Mobilität der Zukunft beitragen, den Klimaschutz stärken und den Ausstoß von Treibhausgasen reduzieren kann. Sprich: Ohne den Einsatz von grünem Wasserstoff schaffen wir unsere Klimaziele und die Energiewende nicht. Das diese Woche vorgelegte Positionspapier der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu regenerativen Kraftstoffen setzt aus meiner Sicht die richtigen Schwerpunkte. Dazu gehören auch Kraftstoffe auf der Basis grünen Wasserstoffs, die uns helfen werden, das wichtige Nebeneinander von Verbrennungsmotor und anderen Antriebsoptionen wie E-Mobilität zu moderieren und damit vernünftige Rahmenbedingungen zu setzen.

Warum ist das wichtig?

Wir stehen im Verkehrssektor vor großen Herausforderungen, aber auch riesigen Chancen mit Blick auf den Klimaschutz und der Frage danach, wie und mit welchen Antriebstechnologien wir uns zukünftig bewegen wollen. Eine Option: E-Fuels. Viele Experten sehen in E-Fuels einen wichtigen Baustein für das Gelingen der Energiewende. Denn es gilt die Daumenregel: Je schwerer das Transportmittel, je stärker der Antriebsmotor, desto schwieriger ist dieser zu elektrifizieren. Als Folgeprodukt von grünem Wasserstoff können die sogenannten E-Fuels Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Umweltverträglichkeit miteinander verbinden. E-Fuels und regenerative Kraftstoffe haben das hohe Potenzial, zum Beispiel den Schwerlastverkehr klimafreundlich zu gestalten.

Wie schaffen wir das?

Zunächst: Ich bin davon überzeugt, dass wir technologieoffen vorgehen müssen. Es gibt nicht nur die eine Lösung. Wir benötigen ein Nebeneinander von Antriebstechnologien –

besonders mit Blick auf die Bestandsflotte. Aus meiner Sicht sind Verbote von heute auf morgen für die Bürgerinnen und Bürger nicht nachvollziehbar und stoßen zu Recht auf Unverständnis. Auch die Logistik benötigt verlässliche und bezahlbare Bedingungen. Daher setze ich mich dafür ein, dass wir die Transformation der Mobilität – also auch mit Blick auf die Antriebe – realitätsnah und nachvollziehbar moderieren. Es ist wahrscheinlich, dass wir ein Miteinander von Verbrennungsmotor, Batterie, Brennstoffzelle und E-Fuels erleben werden, was sich nach Anwendungsfall, Ansprüchen und Bedarfen, aber auch der Zahlungsbereitschaft regeln wird. Umso wichtiger ist es, dass wir Forschung und Innovation für verschiedene Antriebstechnologien fördern. Dabei können wir auf eine exzellente Forschungslandschaft gerade in Baden-Württemberg setzen. Von hier kommen zukunftsweisende Lösungen wie beispielsweise E-Fuels, die aus Erneuerbaren Energien und Kohlendioxid aus der Luft erzeugt werden.

Wie unterstützen wir seitens der Politik?

Wir arbeiten mit Hochdruck daran, dass ein investitions- und innovationsoffenes Ordnungsrecht die richtigen Rahmenbedingungen schafft. Dafür arbeiten zahlreiche Kollegen aus der Landesgruppe Baden-Württemberg. Über unsere konstruktive, zielorientierte Zusammenarbeit freue ich mich sehr. Damit schaffen wir die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Markthochlauf mit dem Ziel, die Produktionskosten für E-Fuels näher an den marktüblichen Preis herkömmlicher Kraftstoffe heranzuführen. Wichtige Stellschrauben sind hierbei die EEG-Umlagebefreiung für Strom, der bei der Wasser-Elektrolyse verwendet wird, oder die sich in der Umsetzung befindliche Erneuerbare-Energien-Richtlinie der Europäischen Union in deutsches Recht. Mit Quotenregelungen unterstützen wir einen Markteinstieg von E-Fuels u.a. im Flugverkehr, aber auch bei anderen Mobilitätsanwendungen.

Als Landesgruppe Baden-Württemberg der CDU/CSU-Bundestagsfraktion setzen wir uns mit Nachdruck dafür ein, dass emissionsfreier Verkehr in Zukunft die Normalität ist – im Ländle, in Deutschland und in Europa. Auf dem Weg zu diesem Ziel benötigen wir aber weiterhin Technologien wie den herkömmlichen Verbrennungsmotor und entsprechende Kraftstoffe. Die Transformation in die Mobilität der Zukunft kann also nur mit regenerativen Kraftstoffen und E-Fuels gelingen.

Der Kaufvertrag im digitalen Zeitalter



PLENUM | **Ingo Wellenreuther** MdB

Die Welt wird immer digitaler. In rasanter Geschwindigkeit werden Hightech-Produkte entwickelt und auf den Markt gebracht. Dies führt auch zu neuen Rechtsproblemen, insbesondere dann, wenn Verbraucher involviert sind. Einen wichtigen Schritt, das Recht an

diese neuen Gegebenheiten anzupassen, soll nun die Umsetzung der europäischen Warenkauf- und Digitale-Inhalte-Richtlinie leisten. Durch diese sollen die Gewährleistungsrechte von Verbrauchern verbessert und im On- und Offlinehandel europaweit harmonisiert werden. Ziel ist es, grenzüberschreitende Hindernisse im Handel zwischen Verkäufer und Verbraucher innerhalb der EU zu beseitigen und an das digitale Zeitalter anzupassen. Die Richtlinien gelten für den Verkauf von Waren, digitalen Inhalten und digitalen Dienstleistungen. Sie ersetzen die noch geltende Verbrauchsgüterkauf-Richtlinie und ergänzen die Vorschriften der Verbraucherrechte-Richtlinie aus dem Jahr 2011. Seit dem 10. Februar 2021 liegt hierzu ein Gesetzesentwurf der Bundesregierung vor. Insbesondere für Waren mit digitalen Elementen – wie zum Beispiel einem smarten Kühlschrank – sollen diverse Sonderregelungen geschaffen werden.

Folgende Regelungen haben dabei besondere Bedeutung: Für Geräte mit digitalen Elementen werden Verbraucher durch die Einführung einer Update-Pflicht dazu berechtigt, auch bei älteren elektronischen Geräten Updates einzufordern und über diese vom Verkäufer informiert zu werden. Dadurch wird verhindert, dass Kunden sich zum Kauf eines neuen Gerätes genötigt fühlen, weil das alte vom Hersteller vernachlässigt wird und deshalb nicht mehr sicher und zuverlässig genutzt werden kann. Bei Fehlen einer abweichenden Vereinbarung sind Aktualisierungen so lange zur Verfügung zu stellen, wie er aufgrund der Art und des Zwecks der Sache und ihrer digitalen Elemente sowie unter Berücksichtigung der Umstände und der Art des Vertrages erwarten kann.

In der Praxis wird diese Regelung vor allem im Hinblick auf die Sicherheitsupdates an Bedeutung gewinnen. Stellt der Verkäufer diese nicht rechtzeitig zur Verfügung, soll hierin künftig ein Sachmangel begründet sein. Für die Verkäufer stellt diese Regelung eine große Herausforderung dar, da sie in der Regel keinen Einfluss auf die Bereitstellung von Software-Updates haben. Vielmehr haben dies allein die Hersteller in der Hand. Zudem soll die Beweislastumkehr für alle Waren von sechs Monaten auf ein Jahr ausgeweitet werden. Für digitale Elemente einer Sache soll diese sogar zwei Jahre betragen bzw. während der gesamten Vertragsdauer gelten. Auch für die Verjährung der Gewährleistungsansprüche soll eine spezifische Regelung für digitale Elemente von Sachen getroffen werden. Die Verjährungsfrist soll hier erst mit Ablauf des Aktualisierungszeitraums beginnen und ab dann zwei Jahre betragen. Dies wird in Händlerkreisen kritisch gesehen. Diese Woche startete die Debatte um den Gesetzesentwurf mit der ersten Lesung im Bundestag. Ob der Gesetzesentwurf noch Änderungen erfahren wird, wird schließlich die noch anstehende Sachverständigenanhörung Anfang Mai zeigen. Ziel ist es, ein Gesetz zu schaffen, das die Interessen von Käufer und Verkäufer gleichermaßen berücksichtigt und in einen angemessenen Ausgleich bringt.

[# Video der Rede von Ingo Wellenreuther MdB](#)

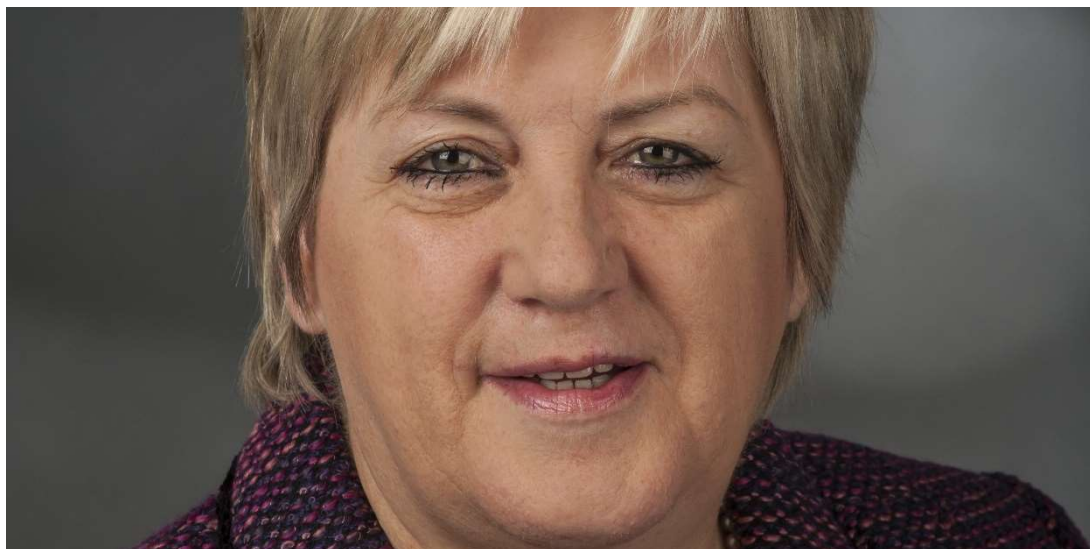
Solo-Selbstständige unterstützen



THEMA | **Peter Weiß MdB**

„Solo-Selbständige müssen sich, anders als die anderen Bezieherinnen und Bezieher von SGB II-Grundsicherungsleistungen, nicht der Vermittlung in Arbeit zur Verfügung stellen. Das bedeutet, dass aktuell eine Vermittlung in eine andere Tätigkeit durch die Jobcenter nicht mehr vorgenommen und auch nicht angestrebt wird. Damit gilt für Solo-Selbständige vorerst der sogenannte Vermittlungsvorrang nicht mehr. Die Bundesagentur für Arbeit schreibt dazu in ihren Weisungen zum Gesetz: „Bei (Solo-)Selbständigen, die ihre selbständige Tätigkeit bedingt durch die Corona-Pandemie reduzieren oder einstellen mussten, jedoch nach Wegfall der pandemiebedingten Beschränkungen voraussichtlich fortführen können, ist eine vermittlerische Begleitung im Übergangszeitraum bis zur Wiederaufnahme der Tätigkeit regelmäßig nicht erforderlich, sofern diese nicht von diesen selbst nachgefragt wird.“ Unser Ziel ist nicht, Solo-Selbständige zur Aufgabe ihrer Selbstständigkeit zu bewegen. Vielmehr sollen Selbstständige so unterstützt werden, dass sie die Pandemie-Zeit überstehen und danach ihre selbstständige Arbeit wieder aufnehmen können.“

Kordula Kovac rückt nach



LG-NEWS | **Kordula Kovac MdB**

Seit vergangener Woche ist die CDU-Landesgruppe wieder komplett: Kordula Kovac rückt offiziell für den zurückgetretenen Nikolas Löbel nach. Sie wurde in Stuttgart durch

Landeswahlleiterin Cornelia Nesch vereidigt. Die 63-jährige Kovac kommt aus Wolfach (Ortenaukreis) und gehörte dem Deutschen Bundestag bereits von 2013 bis 2017 an. „So sehr ich mich über das Nachrücken freue, so traurig bin ich über die Begleitumstände für meine Partei“, meint Kordula Kovac, die sich gleichwohl schon im Bundestag auskennt und deshalb nahtlos starten kann. Herzlich Willkommen und viel Erfolg!

Reden & Videos

Plenarsitzungen, Beiträge und Reden der baden-württembergischen CDU-Abgeordneten sind jederzeit abrufbar unter bundestag.de/mediathek.

Weitere Informationen finden Sie unter

Pressemeldungen

Aktuelle Pressemeldungen der CDU-Landesgruppe finden Sie auf der [Website der CDU-Landesgruppe](#).

Kontakt

Platz der Republik
Paul-Löbe-Haus
11011 Berlin

Tel. 030 / 227 - 70269

Fax 030 / 227 - 76251

[E-Mail](#)

[Website](#)



Fotos: Nils C. Beckmann (Reichstag)

Impressum:

CDU-Landesgruppe Baden-Württemberg

Platz der Republik 1

11011 Berlin

[Newsletter abonnieren](#)